



Die Unfall-Vorsorge

Antrag
Nr.: _____

ersetzt Nr.: _____

Für Amateurmotorradfahrer (ausgenommen Motocross)

Versicherungsschutz besteht nur bei Motorsportveranstaltungen

(inkl. Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten)

Durch meine Unterschrift mache ich die nachstehenden Angaben, die rückseitigen Hinweise und Erklärungen, die auszugsweise Kurzbeschreibung versicherbarer Leistungen sowie die Risiko- und Gesundheitsfragen zum Inhalt meines Antrages und erkenne diese an, auch wenn sie von mir nicht eigenhändig geschrieben sind. Die Risiko- und Gesundheitsfragen bilden einen integrierten Bestandteil dieses Antrages. An diesen Antrag bleibe ich sechs Wochen ab Datum der Antragstellung gebunden. Der genaue Leistungsumfang der zu versichernden Leistungen ist den dem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen oder unserem Angebot zu entnehmen.

VERSICHERUNGSNEHMER und zu versichernde Person (VP1): Titel, Vorname	Geburtsdatum:	Staatsbürgerschaft:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Familienname	derzeit ausgeübter Beruf:		<input type="checkbox"/> unselbst. <input type="checkbox"/> selbst.
Hauptwohnsitz PLZ, Ort:	Straße, Nr.:		
Telefon mit Vorwahl	E-Mail Adresse:		
Die zu versichernde Person (VP1), wenn nicht der Versicherungsnehmer: Titel, Vorname	Geburtsdatum:	Staatsbürgerschaft:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Familienname	derzeit ausgeübter Beruf:		<input type="checkbox"/> unselbst. <input type="checkbox"/> selbst.

Ich schließe diesen Vertrag auf fremde Rechnung ab und/oder habe einen Auftrag von einem Dritten erhalten (=Treuhänder):
 nein ja (in diesem Fall wird der Vertrag nicht angenommen)
 Änderungen sind der Wüstenrot Versicherungs-AG unverzüglich bekannt zu geben

wirtschaftlicher Eigentümer (nur auszufüllen für juristische Personen)
 Ich bestätige, dass die Informationen im Register für wirtschaftliche Eigentümer aktuell sind und keine abweichenden Kontrollverhältnisse oder Treuhandbeziehungen vorliegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Versicherungsvertrag erst mit Zugang der Versicherungsurkunde oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande kommt und vor diesem Zeitpunkt kein Versicherungsschutz besteht. Zu den umseitig angeführten Bedingungen wird von der **Wüstenrot Versicherungs-AG** Sofortschutz gewährt.

Versicherungsbeginn: TT ____ MM ____ JJJJ ____ **Vertragsdauer ein Jahr, mit automatischer Verlängerung, Kündigungsrecht siehe Rückseite.**

Versicherungssummen in Euro	Basic Variante	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Aufteilung der Summe für Unfallkosten-Assistanceleistungen PLUS:	
						Bergungs- und Transportkosten	bis zu 15.000
Unfallinvalidität Grundsumme	50.000	75.000	100.000	125.000	150.000	Verlegungskosten	bis zu 15.000
						Rücktransport und Rückholkosten (aus dem Ausland)	unbegrenzt
						Überführungskosten (aus dem Ausland)	unbegrenzt
Unfalltod	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Heil- und Begleitkosten	bis zu 3.000
Unfallkosten-Assistanceleistungen PLUS	104.500	104.500	104.500	104.500	104.500	Behandlungskosten (im Ausland)	bis zu 36.500
Unfallpauschale	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Kosmetische Operationen	bis zu 15.000
						Rehabilitationskosten	bis zu 12.000
						Fixkostenersatz	bis zu 8.000
						Assistanceleistungen	

Jahresbeiträge in EUR	zutreffende Variante/Tarif bitte ankreuzen					Zusatzbaustein:	
Einzelunfall T220	<input type="checkbox"/> 112,60	<input type="checkbox"/> 141,54	<input type="checkbox"/> 170,42	<input type="checkbox"/> 199,30	<input type="checkbox"/> 228,20	Unfallspitalgeld EUR 25	<input type="checkbox"/> 16,90
						Unfallspitalgeld EUR 50	<input type="checkbox"/> 33,81

SEPA-Lastschrift **Gesamtbeitrag:** _____ € monatlich vierteljährlich
 Erlagschein (nur bei jährlicher Zahlung möglich) (inkl. Versicherungssteuer) halbjährlich jährlich
Laut Blicktarif

Kontoinhaber (Vor-, Familienname): _____ (Anschrift): _____

IBAN: _____ BIC: _____ (Geburtsdatum): _____

Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftmandat (sofern SEPA-Lastschrift als Zahlungsart gewünscht wird):
 Ich ermächtige die Wüstenrot Versicherungs-AG / CID AT32ZZZ00000006247 Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wüstenrot Versicherungs-AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Der genaue Termin der ersten SEPA-Lastschrift wird mir zeitgerecht vor dem ersten Einzug über eine Information auf der Urkunde bzw. mit separatem Schreiben bekanntgegeben.

Bezugsrecht im Ablebensfall durch Unfall der versicherten Person: die Erben, wenn nicht: unbedingt auch das Geb. Datum angeben !!!

Name des Beraters sowie Stempel	Ich habe diesen Antrag vermittelt als <input checked="" type="checkbox"/> Makler <input type="checkbox"/> Agent	A	Vermittlernummer	WK
			2000517-9	SK

Risikofragen:		Bitte jede Frage beantworten! Zutreffendes ankreuzen (Striche gelten nicht als Beantwortung!).	
Bestehen Unfallversicherungen bei Wüstenrot und/oder anderen Unternehmen?			
Nein für <input type="checkbox"/> VP1		Wenn ja für <input type="checkbox"/> VP1, bei welchen Unternehmen?, mit welcher Vertragsnummer?	
VP1			
Wurden die beantragten Risiken von Wüstenrot, oder einer anderen Versicherung bereits abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Mit welcher Begründung?	
Wurden Unfallversicherungsanträge zu erschwerten Bedingungen angenommen? Ist über einen Antrag noch nicht endgültig entschieden worden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Mit welcher Begründung? Bei welchem Unternehmen	
Befindet sich Ihr Hauptwohnsitz im Ausland?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Befinden Sie sich in Konkurs?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Gesundheitsfragen:		Bitte jede Frage beantworten! Zutreffendes ankreuzen (Striche gelten nicht als Beantwortung!).	
Sind Sie als zu versichernde Person gesund (nicht in ärztlicher Behandlung), nicht invalide und arbeitsfähig?			
Ja für <input type="checkbox"/> VP1		Nur wenn NEIN dann Ergänzende Gesundheitsfragen beantworten	
Nein für <input type="checkbox"/> VP1			
Wenn Nein, bitte ergänzende Gesundheitsfragen ausfüllen!			
Ergänzende Gesundheitsfragen:			
Leiden oder litten Sie im Jahr der Antragsaufnahme oder in den vorangegangenen 5 Kalenderjahren an Erkrankungen bzw. Gesundheitsstörungen oder bestehen derzeit Erkrankungen wie z.B. des Herzens oder der Blutgefäße oder Kreislauforgane, Bluthochdruck, Gehirn-, Rückenmark- oder Nervenerkrankungen (z.B. Schlaganfall, Parkinson, Multiple Sklerose, Epilepsie, Depressionen), der Ohren (z.B. Schwerhörigkeit, Schwindel), der Augen (z.B. Kurz- bzw. Weitsichtigkeit ab 6 Dioptrien (Dioptrienanzahl anführen), Blindheit), der Knochen, der Gelenke (z.B. Rheumatismus, Bewegungseinschränkungen), Wirbelsäulen- bzw. Bandscheibenbeeinträchtigungen, der Atmungsorgane (z.B. der Lunge), der Verdauungsorgane (z.B. Magen, Darm, Leber, Galle, Bauchspeicheldrüse), der Harn- oder Geschlechtsorgane (z.B. Nieren), der Haut, der Milz, des Blutes, des Stoffwechsels (z.B. Zuckerkrankheit, Gicht, Schilddrüsenerkrankung), Krebs, Allergien, akute oder chronische Infektionskrankheiten (z.B. Tuberkulose, Immunschwäche, AIDS), Lymphknotenschwellungen, Folgen früherer Erkrankungen, Unfälle, Vergiftungen (z.B. Verletzungen, Amputationen, Invaliditätsgrad in Prozent) oder sonstige Erkrankungen, Gesundheitsstörungen oder körperliche Gebrechen, nach denen nicht ausdrücklich gefragt wurde?			
Nein für <input type="checkbox"/> VP1		Wenn ja für <input type="checkbox"/> VP1 Welche Erkrankung oder Gesundheitsstörung? Ist die Erkrankung ausgeheilt und die Behandlung abgeschlossen?	
VP1			
ARZTINFO			
Bitte geben Sie uns den Namen und die Praxisanschrift Ihres Hausarztes bzw. des Arztes an, welcher zurzeit am besten über Ihren Gesundheitszustand informiert ist.			
Titel:		Nachname, Vorname:	
Adresse:			
Telefon:			
Bei welchem Arzt stehen Sie in Behandlung? Bitte Namen und Adresse des Arztes/der Ärzte angeben!			
<input type="checkbox"/> VP1, weswegen?			
Bestehen Folgen früherer Erkrankungen, Unfälle oder Gesundheitsstörungen nach denen nicht ausdrücklich gefragt wurde?			
Nein für <input type="checkbox"/> VP1		Wenn ja für <input type="checkbox"/> VP1, welche Folgen?	
VP1			

• Versicherungsdauer

Das Versicherungsjahr (=Hauptfälligkeit des Vertrages) richtet sich nach dem Versicherungsbeginn. Es wird auf den Monatsersten des beantragten Versicherungsbeginns rückdatiert. Die umseitig beantragten Versicherungen bleiben trotz gemeinsamer Polizzierung voneinander unabhängige, rechtlich selbstständige Verträge.

Die Unfall-Vorsorge wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Unfall-Vorsorge kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Versicherungsjahres – frühestens jedoch zum Ende des dritten Versicherungsjahres – in geschriebener Form gekündigt werden.

- Für diesen Antrag gelten die den umseitig gewählten Versicherungen entsprechenden **Versicherungsbedingungen**: Bedingungen für die Unfallversicherung für Motorradfahrer (U115) und Bedingungen für die Zusatzversicherung Beitragsgutschrift bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit (N426) als vereinbart.
- In den Beiträgen ist eine **Versicherungssteuer** von derzeit 4 % enthalten. Eine ausführliche Information über die für die Versicherung geltende Steuerregelung erhalte ich gemeinsam mit der Versicherungsurkunde in den Bedingungen "Wichtige Hinweise".
- Für **Mehraufwendungen** und gewisse Dienstleistungen wird ein angemessener Aufwandsatz verrechnet. Die Höhe des Aufwandsatzes z.B. für Mahnung, Ausstellung einer Ersatzurkunde, Bearbeitung einer Vinkulierung, Abtretung oder Verpfändung kann bei der Wüstenrot Versicherungs-AG erfragt oder auf Wunsch kostenfrei zugesandt werden. Die aktuell geltenden Gebühren sind auf der Homepage der Wüstenrot Gruppe unter www.wuestenrot.at/gebuehrenblatt ersichtlich. Die Höhe der im jeweiligen Geschäftsfall anfallenden Gebühr bestimmt sich nach dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung, kann also von der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Höhe abweichen.

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt **österreichisches Recht**. Die Versicherungsaufsicht obliegt der **"Finanzmarktaufsicht"** (FMA), A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5.

Schlusserklärung

Ich bzw. die versicherte(n) Person(en) erkläre(n), alle Fragen, insbesondere jene über den Gesundheitszustand und die derzeit ausgeübte Berufstätigkeit, wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben und nehme(n) zur Kenntnis, dass das Verschweigen von erheblichen Gefahrenumständen, die mir bzw. uns bekannt sind bzw. bis Vertragsabschluss bekannt werden, den Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag, zur Anfechtung des Vertrages und unter Umständen zur Leistungsverweigerung berechtigen. (Hinweis: Zur Prüfung dessen verarbeitet die Wüstenrot Versicherungs-AG im erforderlichen Ausmaß die zu Ihrer Person und zu Ihrem Leistungsfall relevanten personenbezogenen Daten, wobei dies auch Gesundheitsdaten einschließt.) Ich bestätige durch meine Unterschrift, die volle Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann zu übernehmen, wenn ich diese nicht eigenhändig geschrieben habe. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen; eine Antragskopie wurde mir ausgehändigt. Ist dieser Antrag von einem Makler oder Agenten vermittelt worden, habe ich auch eine Kopie des Beratungsprotokolls erhalten. Ich erhebe die umseitigen Hinweise und Erklärungen zum Bestandteil meines Antrages. Ebenso habe ich die "auszugsweise Kurzbeschreibung versicherbarer Leistungen" zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des Beraters

Unterschrift der zu versichernden Person (VP1)
(wenn nicht Versicherungsnehmer)

Unterschrift des Versicherungsnehmers
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Unterschrift Kontoinhaber
(wenn nicht Versicherungsnehmer)

Hinweise und Erklärungen

• Rücktrittsrechte des Versicherungsnehmers

§ 5c VersVG:

- 1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- 2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- 3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg; Fax: +43 (0)57070 559, E-Mail: vertrag@wuestenrot.at
Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- 4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzahlen.
- 5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

§ 8 FernFinG

Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail) abgeschlossen, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 8 FernFinG die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen in geschriebener Form zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht, wenn die Vertragslaufzeit weniger als ein Monat beträgt. Die Frist beginnt mit Ausfolgung der Versicherungsurkunde und der Versicherungsbedingungen zu laufen. Es genügt, die Erklärung innerhalb der Frist abzusenden. Bei Nichtausübung des Rücktrittsrechts kommt der Vertrag vereinbarungsgemäß zustande.

- Ich nehme zur Kenntnis, dass die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen nicht bevollmächtigt sind, Erklärungen für die Wüstenrot Versicherungs-AG abzugeben. Versicherungsanträge müssen schriftlich erfolgen. Sondervereinbarungen bedürfen ebenfalls der schriftlichen Antragstellung. Die genannten Personen sind nicht bevollmächtigt, Geld oder Geldeswerte für die Wüstenrot Versicherungs-AG in Empfang zu nehmen. Zudem haben die genannten Personen anlässlich der Vermittlung bzw. Entgegennahme dieses Antrages anzugeben,
 - ob sie als Versicherungsagent zur Wüstenrot Versicherungs-AG oder als unabhängiger Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten tätig werden
 - in welches Register sie eingetragen sind und wie sich diese Eintragung überprüfen lässt.

• Beschwerdemöglichkeit

Das Beschwerdemanagement der Wüstenrot Versicherungs-AG ist erreichbar unter:

Beschwerde-Hotline: +43(0)57070-850

E-Mail: beschwerde@wuestenrot.at

Homepage: www.wuestenrot.at/de/formular/beschwerde.html

Postalisch: Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Beschwerde an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Informations- und Beschwerdestelle, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien.

• Form von Erklärungen:

Für Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, versicherten Personen oder sonstigen Dritten genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail), entsprochen. Ausgenommen hiervon sind Erklärungen, für welche gesetzlich die Schriftform vorgesehen ist oder für welche die Schriftform ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung vom Erklärenden eigenhändig unterschrieben zugehen muss.

Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, der versicherten Personen oder sonstigen Dritten sind nicht wirksam.

• Vorläufige Deckung:

Zusatz Info!

Für die vom Versicherungsbüro Valentin Sordjan vermittelten Motorsportversicherungen gewährt die Wüstenrot Versicherungs-AG vorläufigen Versicherungsschutz, wenn das beantragte Risiko den Annahmerichtlinien entspricht, ab Übermittlung des Antrages per E-Mail an sepv@wuestenrot.at (Sendebestätigung).

Der vorläufige Versicherungsschutz endet mit Zustandekommen des Versicherungsvertrages, wenn die Wüstenrot Versicherungs-AG den Antrag ablehnt oder den vorläufigen Versicherungsschutz als beendet erklärt, spätestens jedoch sechs Wochen nach Antragseingang.

Datenschutzerklärung:

Der Antragsteller und die zu versichernde Person stimmen ausdrücklich zu, dass die Wüstenrot Versicherungs-AG

- zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, personenbezogene Gesundheitsdaten (insbesondere Anamnese, Entlassungsberichte, Histologie- und Laborbefunde, diagnostische Befunde, klinische oder ärztliche Aufnahme- und Behandlungsdaten) durch Auskünfte von untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenanstalten oder sonstigen Einrichtungen der Kranken- und Gesundheitsvorsorge sowie von mir bekannt gegebenen Sozialversicherungsträgern einholen darf. Weiters stimmen der Antragsteller und die zu versichernde Person Erkundigungen über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Ärzten, Krankenanstalten, sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge und bekannt gegebenen Sozialversicherungsträgern zu.
 - zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall und zur Überprüfung erbrachter Behandlungsleistungen
 - personenbezogene Gesundheitsdaten durch Auskünfte von untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenanstalten oder sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge über Diagnose sowie Art und Dauer der Behandlung einholen darf (Auskünfte über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen). Davon umfasst sind insbesondere Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- und Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; etwa Anamnese und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Pflegebericht, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde.
 - Einsicht in alle den Versicherungsfall betreffende Akten bei Behörden (Polizei, Gericht, etc.) nehmen darf.
- Im Falle einer Einholung dieser Informationen werde ich durch die Wüstenrot Versicherungs-AG 14 Tage im Voraus über die beabsichtigte Datenermittlung, über deren Zweck und über deren konkretes Ausmaß verständigt. Dieser Datenermittlung kann ich binnen einer 14-tägigen Frist widersprechen. Allerdings besteht für mich die Möglichkeit, der Datenermittlung jeweils im Einzelfall zuzustimmen. Dieses muss ich der Wüstenrot Versicherungs-AG in geschriebener Form mitteilen. Ich nehme dabei zur Kenntnis, dass es dadurch zu Verzögerungen in der Leistungsfallprüfung kommen kann.
- Im Falle meines Widerspruchs oder bei Verweigerung der Zustimmung im Einzelfall bin ich verpflichtet, die von der Wüstenrot Versicherungs-AG benötigten Unterlagen im vollen Umfang selbst beizubringen. Bis zum Erhalt aller benötigten Unterlagen werden Leistungsansprüche nicht fällig.**
- Auskünfte über zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen einholen kann.

Ich entbinde die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht.

Diese Zustimmungserklärungen und die Entbindung der Ärzte von der beruflichen Schweigepflicht können gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) jederzeit teilweise oder zur Gänze widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs kann sich die Wüstenrot Versicherungs-AG die Einholung weiterer Unterlagen vorbehalten oder den Antrag ablehnen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt im Fall eines Widerspruchs unberührt.

Titel	Vorname	Familienname	Geb.dat.

Titel	Vorname	Familienname	Geb.dat.

Datum

Unterschrift der zu versichernden Person (VP1)
(wenn nicht Versicherungsnehmer)

Unterschrift des(r) Versicherungsnehmer(s)
(bei Minderjährigen des gesetzliche Vertreters)

Auszugsweise Kurzbeschreibung versicherbarer Leistungen (eine ausführliche Beschreibung ist in den zuvor genannten Versicherungsbedingungen enthalten)

Versicherungsschutz:

In Abänderung und Ergänzung der Bedingungen für die Unfallversicherung für Motorradsportler (U115) **erstreckt sich der Versicherungsschutz nur auf Unfälle, welche die versicherte Person bei der Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen erleidet**, sofern diese von einem Motorsportverband bzw. einem Motorsportveranstalter welcher von FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) anerkannt bzw. genehmigt sind. Die nationale Sporthoheit und die Umsetzung der FIM-Vorschriften wird in Österreich durch die OSK (Oberste Nationale Sportkommission für den Kraftfahrtsport) wahrgenommen.

Der Versicherungsschutz gilt für die Teilnahme an offiziellen Rennveranstaltungen weltweit; für offizielle Trainings- und Übungsfahrten auf offiziellen Trainingsstrecken EU-weit. Bei der Teilnahme an Wettbewerben ausländischer Veranstalter muss für Lizenzinhaber die Auslandsgenehmigung vorliegen.

Der Versicherungsschutz für die versicherte Person beginnt innerhalb des Versicherungszeitraumes mit dem Besteigen des Fahrzeuges unmittelbar vor dem offiziellen Start der Veranstaltung, bzw. dem Beginn des offiziellen Trainings auf der Rennstrecke. Der Versicherungsschutz endet mit dem Verlassen des Fahrzeuges nach der offiziellen Beendigung der Veranstaltung bzw. des Trainings. Bei Vorzeitiger Aufgabe endet der Versicherungsschutz mit dem Verlassen (Absitzen) des Fahrzeuges.

Mitversichert sind auch Fahrten auf offiziellen Rennstrecken und Trainingsstrecken von Privatpersonen, die zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten dienen.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind:

- Berufsmotorsportler (diese können eventuell nach individueller Risikoprüfung versichert werden);
- Personen die das 70. Lebensjahr überschritten haben;
- private Trainingsfahrten, die den Charakter von Rennveranstaltungen haben und auf öffentlichen Wegen, Straßen und sonstigem Gelände durchgeführt werden;
- die An- und Rückreise zum und vom Veranstaltungsort;

Ergänzend zur Unfallmeldung nach Artikel D.3 Pkt. 2 der Bedingungen für die Unfallversicherung für Motorradsportler (U115), hat der Versicherte eine offizielle Bestätigung des Veranstalters über die ordnungsgemäße Teilnahme des Versicherten an der jeweiligen Veranstaltung einzureichen

Unfallinvalidität (linear):

Ergibt sich innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet, dass als Folge des Unfalles eine dauernde Unfallinvalidität zurückbleibt, und wird diese beim Versicherer schriftlich innerhalb von 18 Monaten mittels ärztlicher Bestätigung geltend gemacht, wird aus der hierfür versicherten Summe der dem Grade der Unfallinvalidität entsprechende Betrag gezahlt

Tritt innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet der Tod als Folge des Unfalles ein, wird die für den Unfalltod vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt. Ein Anspruch auf Unfallinvaliditätsleistung bzw. Unfallinvaliditätspension 35/50 besteht in diesem Fall nicht. Bereits erbrachte Unfallinvaliditätsleistungen werden auf die Unfalltodleistung angerechnet. Für alleine versicherte Kinder und mitversicherte Kinder werden im Rahmen der versicherten Summe jedoch nur die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Unfallkosten-Assistanceleistungen PLUS:

gemäß Art. B.2 der Bedingungen für die Unfallversicherung: Pro Versicherungsperiode werden Unfallkosten bis zur Höhe der hierfür vereinbarten Versicherungssumme übernommen. Unfallkosten sind:

- | | |
|--|--------------------|
| • Bergungs- und Transportkosten | bis zu € 15.000,00 |
| • Verlegungskosten | bis zu € 15.000,00 |
| • Rücktransport- und Rückholkosten (aus dem Ausland) | unbegrenzt |
| • Überführungskosten (aus dem Ausland) | unbegrenzt |
| • Heil- und Begleitkosten | bis zu € 3.000,00 |
| • Behandlungskosten (im Ausland) | bis zu € 36.500,00 |
| • Kosmetische Operationen | bis zu € 15.000,00 |
| • Rehabilitationskosten | bis zu € 12.000,00 |
| • Fixkostensersatz | bis zu € 8.000,00 |

Im Rahmen der Heilkosten werden Kosten – aufgrund ärztlicher Verordnung – zur Behebung von Unfallfolgen ersetzt (z.B: Heilmittel wie Beinschienen, Krücken, etc.). Die detaillierte Beschreibung der Unfallkosten sowie der Assistanceleistungen ist den Bedingungen für die Unfallversicherung zu entnehmen.

Fixkosten:

Ist nach einem Unfallereignis, die versicherte Person unfallbedingt zu 100% (völlig) arbeitsunfähig, werden Fixkosten (Wohnraummiete (inkl. Betriebskosten), Kreditzahlungen für Wohnraumschaffung, Alimente, sowie Versicherungsprämien für Sachversicherungen und reine Risikolebensversicherungen bei Wüstenrot bis max. Euro 1.000,- pro Monat übernommen. Die genannten Fixkosten werden nach einer Karenz von 4 Monaten für höchstens 8 Monate, bei ununterbrochener / durchgehender Arbeitsunfähigkeit aufgrund des Unfallereignisses, jeweils monatlich gegen Nachweis, im Nachhinein ersetzt.

Heilkosten:

Pro Versicherungsfall werden Heilkosten bis zur Höhe der hierfür vereinbarten Versicherungssumme ersetzt, sofern sie innerhalb von vier Jahren vom Unfalltag an gerechnet entstehen und soweit nicht von einem Sozialversicherungsträger Ersatz zu leisten ist oder von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz geleistet wurde. Allfällige Vergütungen, auch wenn sie nachträglich erfolgen, sind auf die Leistungen des Versicherers anzurechnen bzw. diesem weiterzugeben.

Heilkosten sind die Kosten, die zur Behebung der Unfallfolgen aufgewendet wurden und nach ärztlicher Verordnung, dem in Österreich anerkannten medizinischen Wissensstand folgend, notwendig waren. Hierzu zählen auch die notwendigen Kosten des Verletztentransportes, einer physikalischen Behandlung, der Leihgebühren für Heilbehelfe (z.B.: Gehhilfen, Rollstuhl), der erstmaligen Anschaffung künstlicher Gliedmaßen und eines Zahnersatzes sowie anderer, nach ärztlichem Ermessen erforderlicher erstmaliger Anschaffungen.

Kosten für Erholungsreisen sowie für Bade- und Erholungsaufenthalte, ferner Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung eines Zahnersatzes, künstlicher Gliedmaßen oder sonstiger künstlicher Behelfe werden nicht ersetzt.

Nicht ersetzt werden die Kosten für eine Unterbringung in der Sonderklasse in Spitälern, Krankenanstalten, privaten Sanatorien und gleichartigen Gesundheitseinrichtungen.

Nach einem unfallbedingten, ununterbrochenen Spitalaufenthalt von mehr als 14 Tagen wird eine Unfallpauschale von EUR 2.000,- (max. einmal pro Kalenderjahr) erbracht.

Zusatzbausteine:

Unfallspitalgeld wird für jeden Kalendertag, an dem sich die versicherte Person wegen eines Versicherungsfalles in medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung befindet, für längstens 365 Tage innerhalb von vier Jahren ab dem Unfalltag gezahlt.

Einwilligung zur Direktwerbung

Ich willige ein, dass von **Wüstenrot** (Bausparkasse Wüstenrot AG, Wüstenrot Versicherungs-AG und Wüstenrot Bank AG)

Newsletter-Anmeldung (elektronisch):

meine personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse, ggf. Kundennummer und Berater) für den **Zweck** der **allgemeinen Direktwerbung** per E-Mail (elektronischer Newsletter) für das Versenden von Werbeinformationen zu Produkten, Dienstleistungen, Aktionen, Rabatten und Gewinnspielen verarbeitet werden dürfen.

Im Rahmen des Newsletter-Versandes werden folgende weitere Informationen zum **Zweck** der **Auswertung des Nutzungsverhaltens** der Newsletter-Empfänger erhoben: Zustellstatus der E-Mail-Nachricht, Angeklickte Links, zeitlicher Verlauf und Anzahl der Öffnungen der im E-Mail eingebetteten Links. Diese Informationen sind technisch nicht zwingend erforderlich, sondern helfen uns künftige Direktwerbemaßnahmen besser zu planen. Meine Einwilligung für den elektronischen Newsletter kann ich jederzeit über den im Newsletter enthaltenen Link „Vom Newsletter abmelden“ für die Zukunft widerrufen.

Individuelle Informationen und Angebote:

meine personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse, ggf. Kundennummer, Berater, Informationen aus der Nutzung meines eServices Kontos und des Internetbankings, sowie basierend auf meinen individuellen Finanzdaten) für den **Zweck** der **individuellen Direktwerbung** per E-Mail, per Post, telefonisch und als Inhalt im Login-Bereich der Website und in der App für konkrete Produktangebote, der Befragung der Kundenzufriedenheit und der Befragung zu Marktforschungszwecken verarbeitet werden dürfen. Im Rahmen der Verarbeitung erfolgt Profiling iSd Art 22 DSGVO; es werden persönliche Informationen wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Wohnort, Geschäftsfähigkeit, Zahlungsmoral bei der Auswahl der Adressaten und des Inhalts der konkreten Werbemaßnahme berücksichtigt.

Die Einwilligung zu den oben genannten Zwecken ist freiwillig und hat keine Auswirkungen auf das Zustandekommen des Vertrages. Die Einwilligung kann jederzeit grundlos via E-Mail an office@wuestenrot.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Einlangen des Widerrufs bleibt von diesem unberührt.

	Newsletter-Anmeldung	Individuelle Informationen und Angebote	
Name, Geburtsdatum	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum, Unterschrift
Name, Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum, Unterschrift
Name, Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum, Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

Im Folgenden erhalten Sie Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechte. Der Inhalt und der Umfang der jeweiligen Datenverarbeitung richten sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen abgeschlossenen Produktverträgen.

Gender Klausel

Dieses Informationsdokument ist nicht geschlechterspezifisch formuliert, um die Lesbarkeit zu erleichtern. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

- Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg, Tel.: +43 57070 100, E-Mail: office@wuestenrot.at
- Bausparkasse Wüstenrot AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg, Tel.: + 43 57070 100, E-Mail: office@wuestenrot.at
- Wüstenrot Bank AG, Stubenbastei 2, 1010 Wien, Tel.: +43 57070 100, E-Mail: office@wuestenrot.at

(im Folgenden Wüstenrot genannt)

Sollten Sie Anliegen oder Fragen zum Thema Datenschutz haben, ersuchen wir Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datschutz@wuestenrot.at zu kontaktieren.

1.1 Gemeinsam Verantwortliche

In Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Informationspflichten weisen wir darauf hin, dass es zu einer Datenverarbeitung durch mehrere Gesellschaften von Wüstenrot im Sinne einer Datenverarbeitung gemeinsam Verantwortlicher kommen kann. Grund dafür ist die organisatorische Struktur der Wüstenrot Gruppe mit themenspezifischen Fachabteilungen. Alle Verantwortlichen ergreifen hierbei angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, insbesondere um Ihre Rechte als Betroffener innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen zu können und die gesetzlich erforderliche Sicherheit der Verarbeitung zu gewährleisten. Im Fall der Verarbeitung Ihrer Daten durch gemeinsam Verantwortliche sind Sie berechtigt, Ihre Betroffenenrechte gegenüber jedem Verantwortlichen geltend zu machen und die entsprechenden Anträge zu stellen. Diese werden in weiterer Folge von den Verantwortlichen bearbeitet bzw. an den inhaltlich hauptsächlich betroffenen Verantwortlichen weitergeleitet, der den Antrag entsprechend bearbeitet. Die Verantwortlichen unterstützen sich hierbei gegenseitig.

Bei den Datenverarbeitungen im Rahmen des Bonus-Malus-Systems, der Kraftfahrzeug-Zulassungsevidenz und dem Zentralen Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) kommt es ebenfalls zu einer Datenverarbeitung gemeinsam Verantwortlicher. Diese erfolgt jeweils durch die teilnehmenden Versicherungsunternehmen. Siehe hierzu auch [Kapitel 3.4](#).

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welcher Quelle stammen diese Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen bei Anbahnung einer Vertragsbeziehung oder im Rahmen einer Vertragsbeziehung erhalten. Weiters verarbeiten wir Daten, die wir aus sonstigen Quellen (wie amtlichen Registern, Bonitätsauskunfteien, Warnlisten, Verdachtsdatenbanken und Datenbanken mit kreditrisikorelevanten Informationen) zulässigerweise erhalten haben.

Personenbezogene Daten sind Daten, anhand derer Sie persönlich identifiziert werden können, wie

- Stammdaten (z.B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Adress- und Kontaktdaten, Familienstand, Versicherungsnummer, Daten aus Personalausweis, Lichtbild)
- Daten zu Beruf (z.B. Beruf, Erwerbsart, Unternehmenszweck, Arbeitgeber, Beschäftigungsstand, Lohn-/Gehaltszettel)
- Sonstige bonitätsrelevante Daten von Dritten (z.B. Gewerbe-, Grundbuch-, Firmen- und Vereinsregisterdaten, Insolvenz- und Versteigerungsdaten, darüber hinaus Zahlungsverzugsdaten und Daten zu Forderungen und Risikoeinschätzungen etwa von den Gesellschaften von Wüstenrot, der KSV1870 Information GmbH, der CRIF GmbH und der Dun & Bradstreet Austria GmbH)
- Kundenvertragsdaten (z.B. Vertragsnummer, Kundennummer, Abschluss- und Beendigungszeitpunkt)
- Finanzdaten (z.B. Kontoverbindungsdaten, Steuernummer, Daten zu finanziellem Einkommen und zu finanziellen Ausgaben, Daten zu finanziellem Vermögen und finanziellen Belastungen, Daten über Zahlungsverhalten und Transaktionen)
- Sonstige KYC (Know-your-customer)-Daten (z.B. Daten zum PEP (Politisch-Exponierte-Person)-Status, Daten zu bestehenden Sanktionen, Daten zur Mittelherkunft, Daten zum Zweck der Geschäftsbeziehung, Daten zu Betriebsstätten in Drittländern, Prognose zu künftigem Zahlungsverhalten, darüber hinaus Daten aus Warnlisten, Verdachtsdatenbanken und Datenbanken mit kreditrisikorelevanten Informationen etwa vom Kreditschutzverband von 1870 und der CRIF GmbH)
- Gesundheitsdaten (z.B. Medizinische Befunde, Daten zur Lebensweise, zu medizinischen Behandlungen und zu Erkrankungen)
- Daten aus der Nutzung unserer Onlineproduktverwaltungsportale
- Videoaufzeichnungen

Insbesondere die nachstehend angeführten Daten können aus den jeweils angeführten Quellen stammen, sofern wir diese nicht von Ihnen bei Anbahnung einer Vertragsbeziehung oder im Rahmen einer Vertragsbeziehung erhalten haben.

- Daten zu Beruf, sonstige bonitätsrelevante Daten von Dritten, Finanzdaten, sonstige KYC-Daten aus öffentlich zugänglichen Registern, wie dem Gewerbe-, Grund- und Firmenbuch und der Ediktsdatei
- Sonstige bonitätsrelevante Daten von Dritten durch Abfragen bei der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG, der Wüstenrot Bank AG, der KSV1870 Information GmbH, der CRIF GmbH oder der Dun & Bradstreet Austria GmbH. Siehe hierzu auch [Kapitel 3.4](#)
- Stammdaten und Finanzdaten von der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Bank AG
- Sonstige KYC-Daten durch Abfragen bei der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG, der Wüstenrot Bank AG, der Konsumentenkreditevidenz (KKE), der Warnliste der österreichischen Banken (Warnliste) des Kreditschutzverband von 1870 und der Verdachtsdatenbank für die Bank- und Finanzinstitute (VDB) der CRIF GmbH. Siehe hierzu auch [Kapitel 3.4](#)
- Gesundheitsdaten von Ärzten und Krankenanstalten
- Stammdaten, Daten zu Beruf, Finanzdaten, sonstige KYC-Daten und Gesundheitsdaten von selbständigen Vermittler, die unsere Verträge vermitteln

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

3.1. Verarbeitung von Daten im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 a DSGVO)

Haben Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt, so erfolgt eine Verarbeitung dieser Daten nur gemäß den in der Einwilligungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Einwilligungen werden vor allem im Bereich CRM, Marketing und Werbung verwendet und in Bereichen, in denen dies gesetzlich vorgesehen ist. Siehe hierzu auch [Kapitel 8.3](#).

3.2. Verarbeitung von Daten zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Abwicklung eines mit uns eingegangenen Produktvertrags. Sie erfolgt insbesondere zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Vertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, zur Durchführung bzw. Verwaltung der von Ihnen abgeschlossenen Verträge, zur Beurteilung von Leistungsfällen sowie zur Ausübung von Tätigkeiten, die zum Betrieb und der Verwaltung unseres Geschäftes erforderlich sind. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich insbesondere nach dem konkreten Produktvertrag.

3.3. Verarbeitung von Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 c DSGVO)

Wüstenrot unterliegt als Finanzdienstleister hohen regulatorischen Anforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt somit auch zur Erfüllung unterschiedlichster gesetzlicher Verpflichtungen (wie aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), Versicherungsvertragsgesetz (VersVG), Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG), Bausparkassengesetz (BSpG), Bankwesengesetz (BWG) oder Börsegesetz (BörseG)) und anderen rechtlichen Vorgaben von Aufsichtsbehörden (wie der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Versicherungsaufsicht, der Europäischen Bankenaufsicht, dem Bundesministerium für Finanzen).

3.4. Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs 1 f DSGVO)

Im Rahmen von Interessenabwägungen kann es zugunsten von Wüstenrot oder eines Dritten zu einer Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung eines Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten kommen, sofern dies erforderlich ist.

Zu solchen Datenverarbeitungen kann es etwa in folgenden Fällen kommen:

- Kundenberatung, -betreuung und Abwicklung von Verträgen:
Hierbei werden Daten aus einem Antrag oder Vertrag zum Zweck der Beratung und Betreuung im Rahmen einer Vertragsbeziehung dem Vermittler eines Vertrags, dem zuständigen Betreuer, der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Bank AG übermittelt bzw. zugänglich gemacht. In Bezug auf die Wüstenrot Versicherungs-AG, die Bausparkasse Wüstenrot AG und die Wüstenrot Bank AG erfolgt dies zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Aktualität der dort gespeicherten Daten (im Sinne einer Datenrichtigkeit), sofern bei diesen Gesellschaften ebenfalls Produktverträge bestehen.
- Erstellung und Abwicklung von Vertragsanträgen:
Hierbei werden Daten aus einer Produkt-Interessenten-Speicherung, einem Antrag oder Vertrag zum Zweck der erleichterten Erstellung und Abwicklung von Folgeanträgen bei der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG oder der Wüstenrot Bank AG an die Wüstenrot Versicherungs-AG, die Bausparkasse Wüstenrot AG oder die Wüstenrot Bank AG übermittelt bzw. diesen zugänglich gemacht und, nach entsprechender Zustimmung, für einen Folgeantrag übernommen.
- Datenverarbeitung für die Erstellung und Prüfung von Vertragsanträgen und die Abwicklung von Verträgen:
Hierbei werden Stammdaten und Kundenvertragsdaten zwischen unterschiedlichen Versicherungsunternehmen ausgetauscht. Dies ausschließlich für die Erstellung und Prüfung von Versicherungsanträgen und die Leistungsbearbeitung. Im Rahmen des Bonus-Malus-Systems wird anhand von Informationen zu Schadensverläufen eine korrekte Bonus-Malus-Prämieneinstufung sichergestellt. Im Rahmen des Risikoausgleichs der Versicherungsgemeinschaft wird durch eine Datenverarbeitung über das Zentrale Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) sichergestellt, dass Versicherungsverträge nicht zu Bedingungen geschlossen werden, die die Risikotragfähigkeit der Versicherungsgemeinschaft übersteigen. Die damit zusammenhängenden Datenverarbeitungsvorgänge werden über zentral betriebene Systeme beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), der hierbei als Auftragsverarbeiter agiert, vorgenommen (für nähere Informationen siehe www.vvo.at). Im Rahmen der Erfüllung von Teilungsabkommen wird anhand von Informationen zu Schadensleistungen die zwischen Versicherungsunternehmen vertraglich vereinbarte Teilung von Schadensleistungen vorgenommen. Dies ist insbesondere bei Personen- und Sachversicherungsverträgen der Wüstenrot Versicherungs-AG relevant.
- Erfüllung und Überwachung der Einhaltung rechtlicher Pflichten:
Hierbei werden Stammdaten und Finanzdaten zum Zweck der Erfüllung steuerrechtlicher Meldepflichten aus den Bestimmungen des Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG) bzw. des Foreign Account Tax Compliance Act Intergovernmental Agreement II (FATCA IGA II) an Steuerbehörden und zur Bestimmung und Plausibilisierung der steuerlichen Ansässigkeiten der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG oder der Wüstenrot Bank AG übermittelt bzw. zugänglich gemacht und von diesen verarbeitet. Dies ist in Bezug auf das GMSG insbesondere bei der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Bank AG und in Bezug auf FATCA lediglich bei der Wüstenrot Versicherungs-AG und der Wüstenrot Bank AG relevant. Im Fall der behördlichen Bestellung von Treuhändern zur Überwachung der Einhaltung rechtlicher Pflichten werden den Treuhändern zu diesem Zweck Kundenvertragsdaten übermittelt bzw. zugänglich gemacht. Dies ist insbesondere bei Kreditverträgen der Wüstenrot Bank AG und bei Darlehensverträgen der Bausparkasse Wüstenrot AG relevant. Zum Zweck der Erfüllung der Pflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung als Unternehmensgruppe werden Stammdaten, Daten zu Beruf, Kundenvertragsdaten, Finanzdaten, sonstige KYC-Daten und Informationen zu Verdachtsmeldungen der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Bank AG übermittelt bzw. zugänglich gemacht und von diesen verarbeitet.
- Datenverarbeitung für die Beurteilung der Bonität:
Hierbei werden Stammdaten zum Zweck der Ermittlung des Zahlungsverhaltens und der Bonität an die Wüstenrot Versicherungs-AG, die Bausparkasse Wüstenrot AG, die Wüstenrot Bank AG und an die Bonitätsauskunfteien KSV1870 Information GmbH, CRIF GmbH und Dun & Bradstreet Austria GmbH übermittelt, um von diesen Gesellschaften Zahlungsverzugsdaten und Daten zu Forderungen und (Bonitäts-)Risikoeinschätzungen einzuholen. Weiters werden Kunden- und Vertragsdaten zu den jeweiligen Darlehen und Krediten bei Bonitätsauskunfteien aktiv eingemeldet, die diese Daten als datenschutzrechtliche Verantwortliche weiterverarbeiten können (für nähere Informationen siehe www.ksv.at/datenschutzerklaerung und www.crif.at/datenschutz). Gesamtheitlich wird dadurch verhindert, dass unterschiedliche Vertragsbeziehungen eingegangen werden, die die individuellen Rückzahlungsmöglichkeiten und die finanzielle Tragfähigkeit übersteigen. Dies ist insbesondere bei Kreditverträgen der Wüstenrot Bank AG, bei Darlehensverträgen der Bausparkasse Wüstenrot AG und bei Sachversicherungsverträgen der Wüstenrot Versicherungs-AG relevant.
- Datenverarbeitung für die Beurteilung des Darlehens- und Kreditausfallrisikos:
Hierbei werden Stammdaten, Kundenvertragsdaten und etwaige Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeit und Rechtsverfolgung zum Zweck der Beurteilung eines Darlehens- und Kreditausfallrisikos bzw. der Rückzahlungsmöglichkeit aufgrund bestehender und zukünftiger Finanzierungen bei der Konsumentenkreditevidenz (KKE), einem vom Kreditschutzverband von 1870 geführten Informationsverbundsystem, abgefragt, um das mit einer Vertragsbeziehung verbundene finanzielle Risiko beurteilen zu können. Weiters werden diese Daten mit Beginn der Geschäftsbeziehung und anlassbezogen beim Kreditschutzverband von 1870 aktiv eingemeldet, der diese Daten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher weiterverarbeiten kann (für nähere Informationen siehe www.ksv.at/datenschutzerklaerung), um Banken, Kredit gebende Versicherungsunternehmen und Leasingunternehmen mit Sitz im europäischen Binnenmarkt bei berechtigten Interessen eine Abfrage und Beurteilung des Kreditausfallrisikos bzw. der Rückzahlungsmöglichkeit zu ermöglichen. Gesamtheitlich wird dadurch verhindert, dass unterschiedliche Finanzierungen, die die individuellen Rückzahlungsmöglichkeiten und die finanzielle Tragfähigkeit übersteigen, aufgenommen werden. Dies ist insbesondere bei Kreditverträgen der Wüstenrot Bank AG und bei Darlehensverträgen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG relevant.

- **Datenverarbeitung zur Minimierung von vertragswidrigem Verhalten und Zahlungsanständen:**
Hierbei werden Stammdaten, Finanzdaten, Daten zu bestehenden Forderungen, Tilgungen und Tilgungsvereinbarungen zum Zweck der Minimierung von vertragswidrigem Verhalten und Zahlungsanständen bei der Warnliste der österreichischen Banken (Warnliste), einer vom Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien geführten Datenbank, abgefragt, um das mit einer Vertragsbeziehung verbundene Risiko von vertragswidrigem Verhalten und von Zahlungsanständen beurteilen zu können. Weiters werden diese Daten im Fall von vertragswidrigen Verhaltensweisen oder Zahlungsanständen beim Kreditschutzverband von 1870, der diese Daten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher weiterverarbeiten kann (für nähere Informationen siehe www.ksv.at/datenschutzerklaerung), aktiv eingemeldet, um Banken bei berechtigten Interessen eine Abfrage und Beurteilung des Risikos vertragswidrigem Verhaltens und von Zahlungsanständen zu ermöglichen. Gesamtheitlich wird dadurch verhindert, dass in gleicher Weise bei mehreren Banken vertragswidrige Verhaltensweisen gesetzt werden oder Vertragsbeziehungen eingegangen werden, die die individuellen Rückzahlungsmöglichkeiten und die finanzielle Tragfähigkeit übersteigen. Dies ist insbesondere bei Kreditverträgen und Giroverträgen der Wüstenrot Bank AG relevant.
- **Datenverarbeitungen zur Minimierung von Betrug und ähnlichen Straftaten:**
Hierbei werden Name, Adresse und Geburtsdatum und im Fall von Betrugsversuchen und -verdachtsfällen sowie ähnlichen Straftaten zusätzlich Staatsbürgerschaft, Ausweisnummer und sonstige Ausweisdaten, Telefonnummer, E-Mailadresse, IBAN und BIC zum Zweck der Prävention von Betrug und ähnlichen Straftaten bei der Verdachtsdatenbank für die Bank- und Finanzinstitute (VDB), einer von der CRIF GmbH mit Sitz in Wien als Auftragsverarbeiter geführten Datenbank, abgefragt, um das mit einer Vertragsbeziehung verbundene Risiko von Betrugsversuchen oder ähnlichen Straftaten beurteilen zu können. Weiters werden diese Daten im Fall von Betrugsversuchen und -verdachtsfällen sowie ähnlichen Straftaten bei der VDB aktiv eingemeldet, um Bank- und Finanzinstitute bei berechtigtem Interesse eine Abfrage und Beurteilung des Risikos von Betrugsversuchen oder ähnlichen Straftaten zu ermöglichen. Gesamtheitlich wird dadurch verhindert, dass Betrugshandlungen oder ähnliche Straftaten in gleicher Weise bei mehreren Banken oder Finanzinstituten gesetzt werden. Dies ist bei allen Vertragsarten der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Bank AG relevant.
- **Datenverarbeitungen zur Entscheidung über die Begründung und Durchführung von Vertragsverhältnissen:**
Hierbei werden bestehende Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsverhaltensdaten bei der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG oder der Wüstenrot Bank AG an die Wüstenrot Versicherungs-AG, die Bausparkasse Wüstenrot AG oder die Wüstenrot Bank AG übermittelt bzw. diesen zugänglich gemacht. Dies ausschließlich für den Fall, dass ein Produktvertrag bei einer dieser Gesellschaften geschlossen werden soll. Dies erfolgt zum Zweck der Errechnung von Risikowerten, die bei der Entscheidung über die Begründung und Durchführung eines Vertragsverhältnisses herangezogen werden, um die finanzielle Risikotragfähigkeit nicht zu übersteigen. Dies ist insbesondere bei Kreditverträgen und Giroverträgen der Wüstenrot Bank AG und bei Darlehensverträgen der Bausparkasse Wüstenrot AG relevant.
- **Datenverarbeitung zur Verfolgung von Ansprüchen:**
Hierbei werden Daten zu bestehenden Guthaben und zu Forderungen, die gegenüber der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG oder der Wüstenrot Bank AG bestehen, zum Zweck der erleichterten Befriedigung fälliger Ansprüche an die Wüstenrot Versicherungs-AG, die Bausparkasse Wüstenrot AG oder die Wüstenrot Bank AG übermittelt bzw. diesen zugänglich gemacht. Diese Daten werden ausschließlich im Fall des Bestehens fälliger Ansprüche zur inhaltlichen Festlegung von Klagsaufträgen herangezogen, um die Befriedigung fälliger Ansprüche zu erleichtern und finanzielle Zahlungsausfälle zu verhindern.
Darüber hinaus kommt es zu einer Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen im Bereich der Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, zur Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Daten (etwa über die Durchführung von Systemtests), im Bereich der Betrugsbekämpfung und -prävention und Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (siehe hierzu auch [Kapitel 8.2.](#)) oder zum Schutz des Eigentums, zum Schutz von Personen und zur Aufklärung sicherheitsrelevanter Vorfälle, etwa über Videoaufzeichnungen.

4. Wer erhält Ihre Daten und werden diese in ein Drittland übermittelt?

Abhängig von Ihrem Produktvertrag und der durch Sie erteilten Einwilligungen werden die Daten etwa an folgende Empfänger übermittelt:

- Gesellschaften innerhalb von Wüstenrot
- Gerichte und Behörden
- Sachverständige, Wirtschaftsprüfer und Treuhänder
- Versicherer, Mitversicherer und Rückversicherer
- Selbständige Vermittler zum Zweck Ihrer Beratung, Betreuung und zur Vertragsvermittlung
- Gesellschaften, die Warnlisten, Verdachtsdatenbanken und Datenbanken mit kreditrisikorelevanten Informationen führen, wie der Kreditschutzverband von 1870 und die CRIF GmbH
- Gesundheitsdienstleister und Sozialversicherungsträger
- Dienstleister, für die wir Ihre Daten im Auftrag verarbeiten
- Dienstleister, die Ihre Daten ausschließlich in unserem Auftrag verarbeiten (Auftragsverarbeiter). Dazu zählen insbesondere IT-Dienstleister zur Unterstützung und Abwicklung von Prozessen und Arbeitsabläufen zur Datenerhebung, Datenverwaltung, Datenanalyse, Identifikation und zum Datenaustausch, Marketing- und Werbeagenturen, Marktforschungsinstitute, Assisteure, Wüstenrot interne Gesellschaften, die CRIF GmbH mit der Führung der Verdachtsdatenbank für die Bank- und Finanzinstitute (VDB) und der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) mit dem zentral betriebenen Bonus-Malus-System, dem Mitversicherungssystem, der Kraftfahrzeug-Zulassungsevidenz und dem Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS).

Zu einer Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland kann es etwa bei der Inanspruchnahme von Auftragsverarbeitern kommen. Eine solche Übermittlung erfolgt aber nur, wenn die hierfür vorgeschriebenen gesetzlichen Voraussetzungen zur Sicherstellung eines europäischen Datenschutzniveaus und entsprechender Datensicherheitsstandards erfüllt sind.

4.1 Übermittlung von Gesundheitsdaten im Rahmen von Versicherungsverträgen

Im Rahmen von Versicherungsverträgen bei der Wüstenrot Versicherungs-AG kann es neben der Übermittlung von Stammdaten und Kundenvertragsdaten zu einer Übermittlung von Gesundheitsdaten kommen. Dies insbesondere aufgrund Ihrer Einwilligung und der Regelungen in §§11a, 11c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG). Im Fall, dass die Wüstenrot Versicherungs-AG ein Risiko aus einem Versicherungsvertrag nicht vollständig übernimmt, kann dieses ganz oder teilweise von Rückversicherungs- oder Mitversicherungsunternehmen übernommen werden. Zu diesem Zweck können Rückversicherer oder Mitversicherer für eine Risikoprüfung eines Versicherungsvertrages Ihre Stammdaten, Kundenvertragsdaten und Gesundheitsdaten erhalten. Im Fall der Mitversicherung nimmt der VVO für die Mitversicherungsverrechnung die Rolle des Auftragsverarbeiters ein (für nähere Informationen siehe www.vvo.at). Für die Prüfung Ihres Versicherungsantrags, die Vertragsabwicklung und die Bearbeitung von Schaden- und Leistungsfällen kann es zur Übermittlung Ihrer Stammdaten, Kundenvertragsdaten und Gesundheitsdaten an Auftragsverarbeiter und selbständig Verantwortliche, wie Ärzte, Krankenanstalten, Sozialversicherungsträger, andere Versicherer, die bei der Abwicklung von Ansprüchen aus einem Versicherungsfall mitwirken, Sachverständige oder Behörden kommen. Insbesondere im Fall von Verkehrsunfällen im Ausland kann es zur Übermittlung Ihrer Stammdaten, Kundenvertragsdaten und Gesundheitsdaten an den gesetzlich zu bestellenden Schadenregulierungsbeauftragten im Ausland bzw. den ausländischen Versicherer kommen, um Schadenersatzansprüche abwickeln zu können.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Sämtliche Daten werden für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich insbesondere aus den §§190, 212/1 Unternehmensgesetzbuch (UGB), dem §132/1 Bundesabgabenordnung (BAO) oder dem §21/1 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) ergeben,

gespeichert. Zudem werden bei der Festlegung der Speicherdauer auch die gesetzlichen Verjährungsfristen aus §12 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) (bis zu 10 Jahre), §1486 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) (3 Jahre oder auch bis zu 30 Jahre) und behördliche Entscheidungen beachtet.

6. Sind Sie zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Sie sind zur Bereitstellung von jenen personenbezogenen Daten verpflichtet, die für die Aufnahme und Durchführung der Vertragsbeziehung erforderlich sind, zu deren Erhebung wir rechtlich verpflichtet sind und sofern wir ein überwiegendes berechtigtes Interesse an der Bereitstellung haben. Werden diese Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann das Vertragsverhältnis nicht begründet werden oder ein bestehender Vertrag kann nicht mehr durchgeführt werden und muss folglich beendet werden.

7. Werden Ihre Daten im Rahmen automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling verarbeitet?

Im Rahmen von Prozessen zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Ermittlung von risikobezogenen Vertragskonditionen, zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug und für Werbezwecke im Rahmen Ihrer Einwilligung kann es zu automatisierten Abläufen mit Auswirkungen auf die Vertragsbeziehung bzw. Vertragskonditionen oder auf die an Sie gerichteten Werbemaßnahmen kommen (siehe hierzu auch [Kapitel 8.3.](#)). Bei einigen dieser Abläufe werden Teile der unter Punkt 2. angeführten Daten analysiert und einem definierten Kundenprofil, für das Prognosen und Wahrscheinlichkeiten ermittelt werden, zugeordnet. Die Definition des Kundenprofils, Ihre Zuordnung zu diesem und die Ermittlung der Prognosen und Wahrscheinlichkeiten basieren hierbei in aller Regel auf Analysen von historischen Vergleichsdaten. Orientiert an dem Kundenprofil können sich automatisierte Entscheidungen iSd Art 22 DSGVO mit Auswirkungen auf die Vertragsbeziehung bzw. die Vertragskonditionen oder auf die an Sie gerichteten Werbemaßnahmen ableiten. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen strengstens eingehalten und Ihnen stehen jedenfalls die Möglichkeiten der Erwirkung des Eingreifens einer Person, der Darlegung Ihres Standpunkts und der Beschwerde gegen die Entscheidung zu.

8. Einzelthemen

8.1. Entbindung vom Bankgeheimnis

Die Bausparkasse Wüstenrot AG und die Wüstenrot Bank AG unterliegen den Bestimmungen zum Bankgeheimnis nach §38 Bankwesengesetz (BWG). Dadurch sind eine Vielzahl an Information, die Sie uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zukommen lassen, einem erhöhten Vertraulichkeitsschutz unterworfen. Diesem Vertraulichkeitsschutz kommen wir durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen nach. In bestimmten Fällen sind wir von der Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses ausgenommen. Etwa bei Vorliegen einer entsprechenden Zustimmung bzw. Entbindung vom Bankgeheimnis. Haben Sie uns eine Zustimmung bzw. Entbindung vom Bankgeheimnis erteilt, so erfolgt eine Verarbeitung Ihrer Daten nur gemäß den in der Zustimmung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Weiters nur bei Vorliegen einer datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung (siehe hierzu auch [Kapitel 3](#)).

8.2. Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Die Bausparkasse Wüstenrot AG, die Wüstenrot Bank AG und die Wüstenrot Versicherungs-AG im Bereich der Lebensversicherung unterliegen den Bestimmungen des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG). Darin befinden sich insbesondere nachstehend angeführte Pflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung:

- Feststellung und Überprüfung der Identität von Kunden, wirtschaftlicher Eigentümer und allfälligen Treugebern des Kunden
- Feststellung und Überprüfung des Zwecks und der Art der Geschäftsbeziehung
- Feststellung und Überprüfung der Herkunft der eingesetzten Mittel
- Kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung und der getätigten Transaktionen
- Periodische Überprüfung und Aktualisierung der für die Pflichterfüllung erforderlichen Informationen, Daten und Dokumente
- Meldung von Verdachtsfällen an die Geldwäschemeldestelle
- Aufbewahrung sämtlicher Daten und Informationen, die die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden nachweisen, für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung

Um die Sorgfaltspflichten des § 24 Abs. 1 FM-GwG zu erfüllen, erfolgt ein Datenaustausch zwischen der Wüstenrot Versicherungs-AG, Wüstenrot Bank AG und der Bausparkasse Wüstenrot AG. Im Zuge einer Verdachtsmeldung (§ 16 FM-GwG) erfolgt eine Meldung an die zuständige Geldwäschemeldestelle.

8.3. CRM, Marketing und Werbung

Sofern Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, verarbeiten wir Ihre Daten im Bereich Customer-Relationship-Management (CRM), Marketing und Werbung. Davon können auch Analysen Ihrer Daten, die darauf basierende Kundenprofilierung (Profiling) und die Ableitung automatisierter Entscheidungen iSd Art 22 DSGVO zur personalisierten Zusendung oder zum personalisierten Erhalt von Werbeinformationen und konkreten Produktangeboten umfasst sein. Die Verarbeitung erfolgt jedoch nur gemäß den in der entsprechenden Einwilligungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang.

9. Welche Datenschutzrechte stehen Ihnen zu?

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf zu.

- **Auskunftsrecht:** Sie können Auskunft darüber verlangen, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden
- **Recht auf Berichtigung:** Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen
- **Recht auf Löschung:** Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Das Recht auf Löschung steht jedoch beispielweise nicht zu, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie haben das Recht, dass Ihre Daten, die sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt werden. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht auf direkte Übermittlung von einem Verantwortlichen zu einem anderen
- **Recht auf Widerspruch:** Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, unterbleibt die Verarbeitung, sofern ein überwiegendes Schutzinteresse Ihrerseits besteht
- **Recht auf Widerruf:** Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet haben, sind Sie berechtigt, die jeweilige Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Beachten Sie, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

10. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (datenschutz@wuestenrot.at) oder an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.